©Naturschutzbund Steiermark, download unter www.biologiezentrum.at

Schwarzensee, Kleinsölk

NATURSCHUTZPROBLEME IN DER STEIERMARK

Die geomorphologische Verschiedenheit der Steiermark und ihre südöstliche Randlage an den Ausläufern der Ostalpen äußert sich nicht nur in ihrem Aufbau; auch klimatische Unterschiede, die sich schließlich in der belebten Natur auswirken, sind die Folge. Auch der Mensch hat sich diesen Gegebenheiten bei der Besiedlung des Raumes eingefügt. Während das weite tertiäre Hügelland im Süden eine verhältnismäßig einheitliche Besiedlungsdichte aufweist, sind im Berg- und Hochgebirgsland der nördlichen Steiermark im wesentlichen nur die Flußniederungen, Beckenlandschaften und Talböden siedlungsfreundlich. Stärker besiedelt sind auch die wärmeren Südhänge der Gebirge. Weitaus der größte Teil der nördlichen und mittleren Steiermark ist siedlungsfeindlich und von mächtigen Misch- und Nadelwäldern bedeckt. Große Flächen der Nördlichen Kalkalpen sind sogar Ödland oder Steinwüste. — Bahn und Straße folgen den Flußläufen und queren das Gebirge an den niedrigsten Stellen.

Der Holzreichtum und die Bergschätze mit ihren Verarbeitungsstätten waren auch die Ursache, daß es an manchen Stellen zu einer starken Verdichtung der Bevölkerung in den Gebirgstälern kam. Viele romantische Gebiete der Steiermark wurden durch die Bewirtschaftung nutzbarer Flächen zwangs-

läufig ihres ursprünglichen Charakters entblößt. Viel stärker und nachhaltiger wirkte sich jedoch die Industrialisierung aus. Es ist daher verständlich, daß sich die Hauptaufgaben und Probleme des Naturschutzes sowohl auf jene Teile der Steiermark konzentrieren, wo Verkehr, Handel, Wirtschaft und Industrie sich ballen und vermeidbare und unvermeidbare Eingriffe in die Natur und Landschaft erfolgen, als auch auf jene Gebiete erstrecken müssen, die heute noch ihren einigermaßen natürlichen Charakter bewahrt haben.

Dem amtlichen Naturschutz treten daher die damit verbundenen Fragen in zweifacher Hinsicht gegenüber, und zwar als Schutz der Natur vor dem Menschen und Schutz der Natur für den Menschen. Im allgemeinen können daher folgende Gruppen zusammengefaßt werden:

Schutz der Landschaft

Die heutigen Landschaftsschutzgebiete der Steiermark umfassen weite Teile des Landes. Allgemein kann gesagt werden, daß davon nur die hohen und höchsten Regionen unserer Bergwelt ohne nennenswerte Besiedlung betroffen werden, die ohnedies nur selten einer störenden Einflußnahme durch den Menschen unterliegen. Die reizvollen Flußtäler und Beckenlandschaften mit ihren Verkehrs- und Durchzugsstraßen, den Städten, den Industrieorten und Siedlungen hingegen, sind den vernichtenden Eingriffen durch den Menschen weiterhin ausgesetzt gewesen. Den Landschaftsschutz auch in diesen gefährdeten Gebieten durchzuführen, wird im neuen Naturschutzgesetz zu verankern sein. Die Notwendigkeit hiefür wird jedermann klar, der offenen Auges durch das Land fährt und feststellen kann, mit welcher Unbekümmertheit der Natur schwere und nur selten unvermeidbare, bei Einflußnahme jedoch oft zu mildernde Schäden zugefügt werden. Wie notwendig ist zum Beispiel die Bereinigung der Straßenreklamefrage oder die Einflußnahme bei der Errichtung von Starkstromleitungen. — Ebenso muß bei der Eröffnung von Steinbrüchen, Sand- und Schottergruben auf das Landschaftsbild Bedacht genommen und abschließend wieder ein erträglicher Zustand hergestellt werden. Ganz besondere Probleme entstehen durch Industriebetriebe, die durch Rauch und Abgase, Staub oder Abwässer, sowie durch Schlacken- und Abfallhalden einen Einfluß des Natur- und Landschaftsschutzes erforderlich machen. Erfolgreich und oft zum Besten des Bauherrn, wirkt sich der Natur- und Landschaftsschutz auch bei der Beurteilung von Bauplänen aus, die in Zusammenarbeit mit dem Steiermärkischen Landesbauamt, oft architektonisch besser und auch zweckmäßiger gestaltet werden können.
Das reizvolle Landschaftsbild unserer Alpentäler mit den bisher im allgemeinen harmonisch eingefügten Siedlungen, wird beispielsweise nicht nur durch unpassende Dachdeckungen, sondern auch durch die Errichtung von Hochhäusern oder ähnlicher Bauten oft empfindlich gestört. Hier gilt es in Zusammenarbeit mit dem Landesbauamt und dem Verein für Heimatschutz jenen Weg zu finden, der zu einer allen gerechtwerdenden Abänderung führt.

Schutz ursprünglicher Naturgebiete

Der Naturschutz ist bestrebt, typische und ursprüngliche Landschaftsformen durch die Schaffung von Naturschutzgebieten zu bewahren, wie dies im Ennstal mit dem Gesäuse und dem anschließenden Talgebiet, sowie mit dem Wildalpener Salzatal erfolgte. Damit wurden diese wildromantischen einmaligen Gebirgsflußlandschaften vernichtenden Eingriffen durch den Menschen weitgehend entzogen. Ein solches Naturschutzgebiet soll auch auf der Turracherhöhe mit seinen Berg-

seen, am Grünen See bei Tragöß und am Neumarkter Sattel geschaffen werden; in der Nähe von Mariahof bei Neumarkt sind es die zahlreichen Teiche, die als Vogelschutzgebiet Pater Blasius Hanf zur „Vogelschutzfreistätte" erklärt werden sollen. Jährlich rasten und verweilen hier längere Zeit hindurch tausende Vögel und Wasservögel auf ihrem Wanderzug. Zur Erinnerung an die bereits mehr als 100 Jahre zurückliegende verdienstvolle Forschungstätigkeit des Benediktinerpaters Blasius Hanf vom Stift St. Lambrecht soll am Furtnerteich eine Vogelschutzwarte auf landeseigenem Gelände eingerichtet werden, um der Wissenschaft als Forschungs- und Schulungsstätte zu dienen.

Obwohl Steiermark nahezu hundert natürliche Seen und einige Staugewässer besitzt, liegen nur wenige davon im Siedlungsbereich, wie etwa die Wasserflächen des Ausseerlandes oder der Putterer See im Ennstal. Durch die Erklärung der bedeutendsten dieser Seen und ihrer Umgebung zu Naturschutzgebieten soll nicht nur ihre natürliche Schönheit bewahrt werden, es gilt auch die Zugängigkeit des Ufergeländes durch Bauverbot zu sichern.

Im Norden der Landeshauptstadt erhebt sich der Schöckel, der mit der Erschließung durch die Seilbahn und den vom Gipfel in das Becken von Semriach führenden Sessellift ein besonderes Erholungs- und Ausflugsgebiet der werktätigen Bevölkerung geworden ist. Die Erklärung dieses Gebirgsstockes zum Naturschutzgebiet soll nicht nur den Charakter dieses Gebietes zu erhalten trachten, sondern durch Sperrung für alle Motorfahrzeuge auch in Hinkunft Erholung und Naturgenuß bieten.

Ein Wallfahrtsgebiet für über 25.000 Besucher jährlich ist die Waldheimat Peter Roseggers. Sie soll ebenfalls zum Naturschutzgebiet erklärt werden, ebenso auch das volkskundlich und landschaftlich reizvolle Gebiet um Pürgg am Grimming bis zur Wörschachklamm. Schließlich sei noch die Absicht erwähnt, das romantische und ruhige Tal des Ingeringbaches mit dem reizvoll gelegenen Ingering See zum Naturschutzgebiet zu erklären.

Die Hast des täglichen Lebens und die immer stärker werdende Beanspruchung des menschlichen Organismus, zwingt nicht nur zur Schaffung von Erholungsgebieten in der unberührten Natur, sondern auch in der Umgebung von Städten und Industriegebieten, wobei dem Schutz der Wanderwege (mit absolutem Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen) ganz besondere Bedeutung zukommt.

Schaffung von Naturschutzparken

Seit Jahrzehnten besteht das Bestreben, in den Schladminger Tauern das in seiner Art einmalige Gebiet des Klafferkessels mit seinen Karseen zum Naturschutzpark der Ostalpen zu erklären. Die wildromantische Unberührtheit soll nicht nur als Schöpfung der Natur erhalten werden, sie soll auch allen Sparten der Naturwissenschaften als Forschungsstätte und natürlicher Schau- und Lehrgarten dienen. Darüber aber noch ausführlich zu berichten, bleibt einer eigenen Abhandlung vorbehalten.

Geologische, morphologische und besondere botanische und zoologische Besonderheiten birgt auch das Koralpengebiet, wo durch das dankenswerte Entgegenkommen des Prinzen Alfred Liechtenstein ein Naturschutzpark geschaffen werden soll. Auch darüber wird von berufener Seite an anderer Stelle dieses Heftes berichtet.

Diese Anträge zur Schaffung von Naturschutzparken finden amtlicherseits volle Unterstützung und sollen bei Vorliegen der erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen ehestens verwirklicht werden.

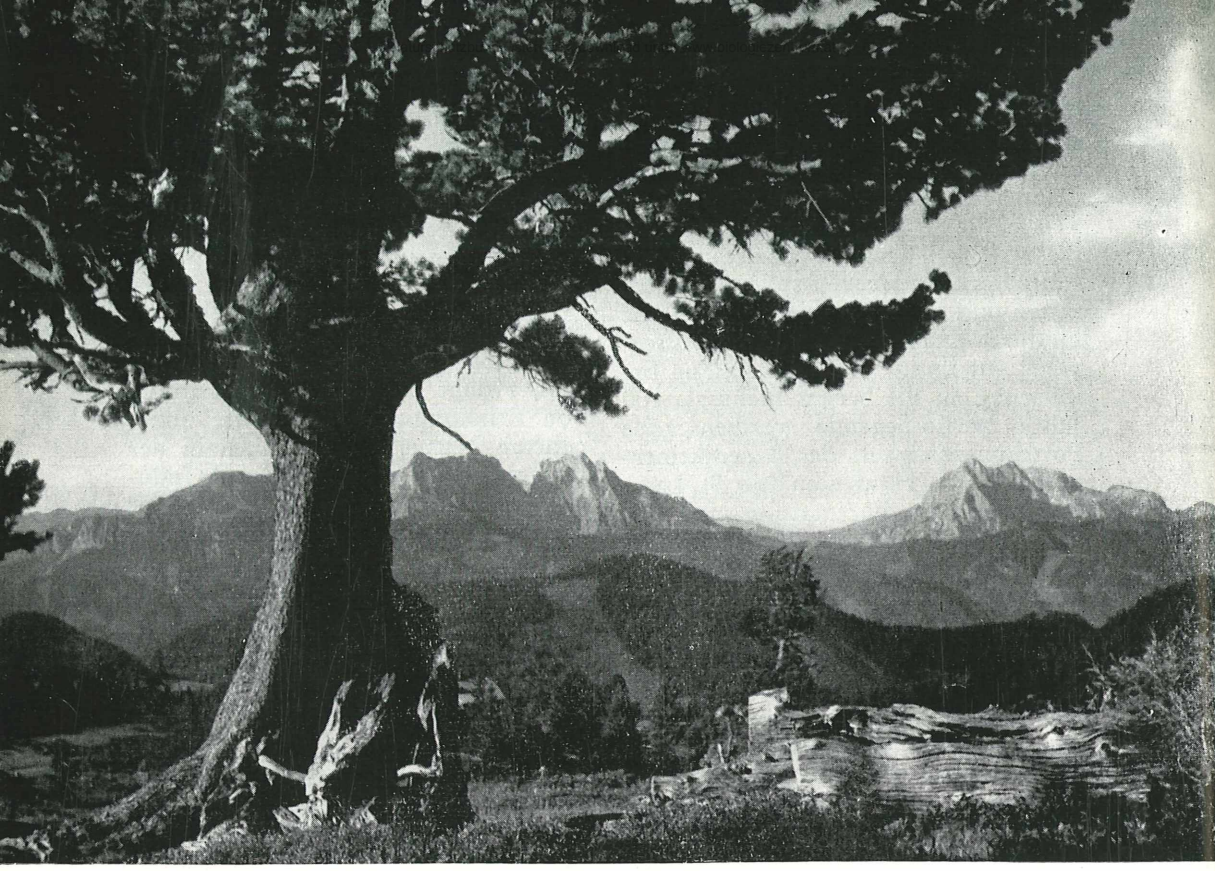

Alte Zirbe im Bösensteingebiet. Im Hintergrund von links nach rechts: Sparafeld, Wildscharte, Reichenstein, Gr. Ödstein, Hochtor

Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Natürlich hat auch der traditionelle „Naturschutz" nach wie vor seine Bedeutung bewahrt. Auf dem Gebiet des Schutzes der Pflanzenwelt gilt es, durch Presse und Rundfunk das Verständnis für die Natur stets aufs neue wachzurütteln, um die vielbegehrten kostbaren Pflanzen vor der vollständigen Ausrottung zu bewahren. Krasse Auswüchse verständnisloser Plünderungen oder geschäftstüchtiger Habgier können oft nur durch rigorose Strafmaßnahmen geahndet werden, ohne freilich den Schaden wiedergutmachen zu können. Deshalb soll mit tatkräftiger und finanzieller Förderung durch die Steiermärkische Landesregierung der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes die Möglichkeit geboten werden, aufklärende Buchwerke sowie Naturschutzplakate für die Schule und die Allgemeinheit herauszugeben. Das erste Werk mit vielen Farbbildern über die „Geschützten Pflanzen" liegt bereits vor und wird hoffentlich weite Verbreitung finden.

Auf dem Gebiet des Schutzes der Tier- und Vogelwelt gilt es, im engsten Einvernehmen mit den übrigen Fachdienststellen für Jagd, Fischerei, Forst- und Landwirtschaft, jene Maßnahmen zu treffen, die das biologische Gleichgewicht im Haushalt der Natur zu erhalten helfen. Da kein Glied der belebten Natur geschaffen wurde, ohne in der Kette des Lebens eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, wurden zahl-

Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde, download unter www.biologiezentrum.at

reiche nichtjagdbare, wildlebende Tiere unter Naturschutz gestellt. So darf beispielsweise die rote Waldameise, die für die natürliche Schädlingsbekämpfung im Forst eine besondere Bedeutung hat, nicht unbeschränkt ihrer Puppen beraubt werden; es dürfen die für Feinschmecker sehr begehrten Weinbergschnecken nicht während des ganzen Jahres gesammelt werden und zwar nicht nur um ihrer selbst willen, sondern weil mit dem Sammeln ein besonderer Schaden in den forstlichen und landwirtschaftlichen Kulturen und in den Nist- und Zufluchtstätten des Wildes verbunden ist; es dürfen ferner die Vögel unserer Heimat, die mit wenigen Ausnahmen vollständig geschützt sind, ohne spezielle Bewilligung weder erlegt noch zur Stubenvogelhaltung gefangen werden, nicht nur weil sie die besten Mithelfer bei der Schädlingsbekämpfung im Obstbau sind, sondern weil sie selbst durch die zahlreichen Gefahren unserer Zeit in ihrem Lebensraum stärkstens bedroht sind.

Gerade deshalb finden die Bemühungen des Österreichischen Arbeitskreises für Wildtierforschung in Steiermark eine Vogelschutzwarte einzurichten, auch vom amtlichen Naturschutz wärmste Förderung. Die schon seit längerer Zeit geführte Vogelversuchsstation am Pößnitzberg in der Südwest-Steiermark soll nun durch Einrichtung einer weiteren Station in Weinzöttel bei Graz, sowie durch eine Vogelschauanlage im Schloßpark von Eggenberg eine Ergänzung finden. Ferner ist es auch gelungen, das nördlichste, nachweisbare Vorkommen von Röthelfalken in einem alten Wasserturm südlich von Graz durch Erklärung zur Vogelfreistätte zu erhalten. Die Untersuchung und Betreuung der Steirischen Storchenpopulation ist ebenfalls ein Anliegen des Naturschutzes. Hiebei erscheint es besonders interessant, daß nicht nur in Steiermark beringte Röthelfalken in Griechenland, Vorderasien und Sizilien, sondern auch beringte Jungstörche in Uganda-Urundi gefunden wurden.

Der weitere Ausbau einer steirischen Vogel-s c h u t z-warte und die Einrichtung weiterer Schutz- und Beobachtungsgebiete als „Vogelfreistätten" liegt im öffentlichen Interesse.

In der Steiermark, dem Land der Wälder und Höhen, wurden bisher insgesamt 265 prächtige erhaltungswürdige Bäume und andere Objekte zum Naturdenkmal erklärt. Doch noch manches nicht erfaßte prächtige Gebilde der Natur muß unter Schutz gestellt werden. Auch hiezu bedarf es der tätigen Mithilfe interessierter Kreise, um den Bestand für die Zukunft zu sichern; vor allem aber bedarf es oft auch eines großen Weitblickes, um einzelne Naturgebilde rechtzeitig als solche zu erkennen. Wie soll in unserer materialistischen Zeit zum Beispiel ein Baum als Naturdenkmal noch 100 Jahre oder gar mehr werden, oder ein Bestand an seltenen Pflanzen, das Vorkommen bestimmter Minerale oder der Standort einer seltenen Tierart erhalten, ein Wasserfall, eine Quelle oder ein Hochmoor ihre Ursprünglichkeit bewahren, wenn sie nicht rechtzeitig geschützt werden?

Naturschutz — eine gemeinsame Arbeit

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß amtliche, auch noch so gut gemeinte und wohlüberlegte Verwaltungsbestimmungen ihre Aufgaben nie erfüllen, sobald die Menschen fehlen, die ihren inneren Sinn erfaßt haben. Außerdem liegt überhaupt ein grundlegender Unterschied zwischen den Bestimmungen des Natur- und Landschaftsschutzes und jenen Verwaltungsvorschriften, wo die Behörde im allgemeinen nur dann in Tätigkeit tritt, wenn ein Ansuchen eingebracht wird, das nach den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes entweder abzu-

lehnen ist oder unter gewissen Bedingungen bewilligt werden kann. Beim Natur- und Landschaftsschutz liegen die Verhältnisse insofern ganz anders, als hier Sinn und Zweck dieser Materie oft überhaupt nicht in Paragraphen allein gekleidet werden kann und daher dem freien Ermessen der Behörde ein bedeutend größerer Spielraum und damit auch eine bedeutend größere Verantwortung über die zu treffende Entscheidung auferlegt wird. Die Fragen des guten Geschmacks, des harmonischen Stilgefühls oder des natürlichen Landschaftsbildes sind oft individuell und sehr verschieden zu beantworten.

Daher kommt es vor allem darauf an, zu erreichen, daß von allen amtlichen Dienststellen bei der Handhabung ihrer Rechtsbestimmungen auch auf die Erhaltung und Schonung des natürlichen Landschaftsbildes mit dem dazugehörigen Luftraum und Wasserhaushalt Bedacht genommen und mit gutem Willen eine gemeinsame Lösung der auftretenden Fragen gesucht wird. Es kommt aber auch sehr darauf an, daß die Bevölkerung selbst, Bergsteiger, Jäger, Fischer und Forstorgane, ja selbst auch bescheidene Ausflügler das Ihre dazu beitragen, die Natur in ihrer Vielfalt zu erhalten. So gesehen wird der Natur- und Landschaftsschutz zum Schlüssel und Ausgangspunkt im Dienste der Volksgesundheit, des Fremdenverkehrs, der Wirtschaft und somit zum Anliegen des ganzen Volkes. Im Bereich der Landesverwaltung aber stellen die Landesplanungsstelle der Landesbaudirektion und das amtliche Referat für Natur- und Landschaftsschutz jenen Brennpunkt dar, in dem sich alle öffentlichen Interessen treffen und aufeinander abgestimmt werden. In diesem Sinne hat auch der von der Steiermärkischen Landesregierung bestellte Landes-Naturschutzbeirat zu wirken und seine ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Daß diese so umfassende Problematik nicht allein vom Schreibtisch aus bewältigt werden kann, liegt auf der Hand. Genau so wie in allen Verwaltungssparten Sachverständige für einzelne Fachgebiete bestellt wurden, und für die Wahrnehmung vieler Einzelinteressen eigene Organe (zum Beispiel Jagd- oder Forstschutzorgane, Feld- oder Flurwächter) bestellt wurden, so war es auch Aufgabe des amtlichen Naturschutzes die Voraussetzung für eine „Steirische Bergwacht" als ehrenamtliche Naturschutz-Wachorgane zu schaffen. Derzeit sind aus den Kreisen der alpinen Vereine, Forst- und Jagdämter in ganz Steiermark gegen tausend Personen in dieser Eigenschaft als öffentliche Wache vereidigt. Ein weiterer Ausbau und eine entsprechende Einsatzplanung sind zu ihrer wirksamen Aktivierung bereits vorbereitet. Die Gewinnung und Ernennung von Bezirks-Naturschutzbeauftragten, die als ehrenamtliche Helfer den Naturschutzbehörden in den Bezirken zur Seite stehen, wird eine weitere Aufgabe sein.

Ein wesentlicher Impuls für die Verbreitung des Naturschutzgedankens ist aber aus dem vereinsmäßigen Natur- und Landschaftsschutz zu erhoffen. Deshalb wurde die Gründung einer selbständigen Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes außerordentlich begrüßt und gefördert. Dadurch, daß sich in dieser Landesgruppe wirklich alle für Natur- und Landschaftsschutz interessierten Vereine zu einer freiwilligen Zusammenarbeit gefunden haben, erscheint die Gewähr dafür gegeben, daß die gemeinsamen Ziele und Aufgaben klarer als bisher erkannt und stärker wahrgenommen werden.

Dies sei der Wunsch des „amtlichen Naturschutzes" in der Steiermark.

Dr. Curt Fossel Dr. Adolf Winkler

Grüner See ➤

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: 1959_9-10

Autor(en)/Author(s): Fossel Curt Max, Winkler Adolf

Artikel/Article: Naturschutzprobleme in der Steiermark. 121-127